

Hausordnung

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Hausordnung ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich dennoch auf alle Personen unabhängig ihres Geschlechts.

Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander und Gewaltfreiheit bilden die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Die Würde aller am Schulleben Beteiligten wird geachtet.

Jegliche Form von Ausgrenzung wird nicht toleriert.

1. Geltungsbereich / Hausrecht

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Auch Gäste der Schule sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Das Hausrecht übt der Schulleiter aus. Schulfremde Personen melden sich unmittelbar nach Betreten der Schule im Sekretariat (A016) an.

2. Unterricht

a) Vor dem Unterricht

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, witterungsbedingt auch früher. Dann kann die Mensa als Aufenthaltsort genutzt werden. Die Fachlehrer schließen den Unterrichtsraum 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf. Alle Schüler erscheinen pünktlich im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. In Fachräumen gelten Sonderregelungen.

b) Unterrichtszeit

Fehlen die unterrichtenden Fachlehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wird dies vom Klassensprecher im Sekretariat angezeigt. Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zuerst im Sekretariat.

c) Unterrichtsende

Alle Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Nach Beendigung des Unterrichts werden die Stühle im Raum hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Zimmer gereinigt und die Tafel gewischt. Die Lehrkraft verschließt den Raum.

Alle Schüler verlassen im Anschluss zügig das Schulgelände.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schüler haben ein Recht auf ungestörtes Lernen. Alle Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.

Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet, über Ausnahmen zum Trinken im Unterricht entscheidet der jeweilige Fachlehrer.

4. Pausenordnung

In den großen Pausen begeben sich alle Schüler in den dafür zu nutzenden Außenbereich des Schulgeländes oder nehmen an der Essensversorgung in der Mensa teil. Die Schultaschen verbleiben nach Unterrichtsschluss im Zimmer, Wertgegenstände sind eigenverantwortlich zu sichern. Die Fachlehrer verschließen nach Verlassen die Unterrichtsräume.

Auf dem Aktivbereich des Schulhofs ist sportliche Betätigung erwünscht. Spiel- und Sportflächen sind sachgerecht zu nutzen. Das Ballspielen ist nur mit schuleigenen Bällen gestattet, die zur Ausleihe zur Verfügung stehen.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel, dem Toilettengang sowie der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht.

Hauspausen werden durch entsprechende Ansagen bekanntgegeben. Die Schüler halten sich dann in den allgemeinen Unterrichtsräumen auf. Bei Unterricht in einem Fachunterrichtsraum verbleiben die Schüler auf der jeweiligen Etage.

Während der Hauspausen sind die Türen der Unterrichtsräume offen zu halten.

Wird der Unterricht durch Freistunden unterbrochen, so erfolgt der Aufenthalt in den dafür von der Schulleitung zugewiesenen Bereichen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht erlaubt.

Die Pausenordnung wird durch die Mensaordnung ergänzt.

5. Krankmeldungen / Freistellungen

Bei Krankheit von Schülern ist das Schulsekretariat am gleichen Tag ab 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr telefonisch oder auf digitalem Weg zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb dreier Unterrichtstage nachzureichen.

Muss ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen, so informiert der Schüler zuerst den unterrichtenden Fachlehrer und meldet sich anschließend mit dem entsprechenden Formular im Sekretariat.

Sonstige Unterrichtsbefreiungen regelt die Schulbesuchsordnung (SBO) des Freistaates Sachsen.

6. Schuleigene Computersysteme / Mobile Endgeräte

Schuleigene Computersysteme, wie elektronische Tafeln, Beamer o. Ä., sind Bestandteil des pädagogischen Schulnetzwerkes. Sie werden ausschließlich von Lehrkräften bedient, von Schülern nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft. Änderungen an Hard- und / oder Softwarekomponenten jeglicher Art sind untersagt.

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist mit Betreten des Schulgeländes nur nach Aufforderung durch den Fachlehrer erlaubt.

7. Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Der Besitz, Handel und Konsum von Suchtmitteln sowie das Mitbringen und das Benutzen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Sämtliche schulische Einrichtungen sind sauber zu halten. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Erhaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes mitverantwortlich. Vorsätzliche oder mutwillige Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum oder des Eigentums Anderer wird entsprechend geahndet.

Ein wöchentlich wechselnder Hofdienst durch die Klassen unterstützt unser Bemühen um einen sauberen Schulhof.

Fundsachen sind bei den Hausmeistern der Schule zu hinterlegen.

8. Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall

Im Havarie- / Katastrophen- bzw. Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Das weitere Vorgehen regelt der Katastrophen- und Brandschutzplan der Schule.

9. Mobilität

Fahrräder o. Ä. werden eigenverantwortlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und gesichert. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Haftung durch den Schulträger wird nicht übernommen.

Die Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.08.2020 in Kraft.

(Aktualisierte Fassung ab 28.05.2024)

Anlage

Unterrichtszeiten Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule

Stunde	Zeit
1.	08.00 - 08.45
2.	08.50 - 09.35
Frühstückspause	
3.	10.00 - 10.45
4.	10.50 - 11.35
5.	11.40 - 12.25
Mittagspause	
6.	13.15 - 14.00
7.	14.05 - 14.50
8.	14.55 - 15.40
9.	15.45 - 16.30
10.	16.35 - 17.20

verkürzter Unterricht Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule

Stunde	Zeit
1.	08.00 - 08.30
2.	08.35 - 09.05
Frühstückspause	
3.	09.30 - 10.00
4.	10.05 - 10.35
5.	10.40 - 11.10
6.	11.15 - 11.45
7.	11.50 - 12.20
Mittagspause	
8.	13.00 - 13.30